

Sportordnung des TSC Rot-Weiss Viernheim e.V.

Stand Juli 2023

1 Gruppentraining

1.1 Anzahl und Dauer der Trainingseinheiten

Es finden maximal 40 Trainingseinheiten pro Jahr statt.

Die Dauer je Trainingseinheit beträgt

bei den Erwachsenen: 1,5 h

bei den Kindern: 45 min

bei Jugendgruppen und beim Turniertraining für Kinder: 1 h

Besondere zeitlich befristete Gruppen zur Gewinnung neuer Mitglieder können vom Vorstand eingerichtet werden.

1.2 Ferienregelung

Bei den Kindergruppen findet in den hessischen Schulferien kein Gruppentraining statt. (Ausnahmen sind nach Genehmigung durch den Vorstand möglich.) Bei allen anderen Gruppen werden die Termine, an denen kein Gruppentraining stattfindet, durch Absprache zwischen Trainer und Vorstand festgelegt und bekanntgegeben.

An gesetzlichen Feiertagen wird in der Regel kein Gruppentraining abgehalten. (Ausnahmen sind nach Absprache möglich.)

1.3 Teilnahme an den Turniergruppen

Die Einteilung der Turniergruppen nehmen die Trainer der jeweiligen Gruppe vor.

2 Tätigkeit von Trainern in den Clubräumen

2.1 Clubtrainer

Clubtrainer sind Personen, die als Trainer in einem Vertragsverhältnis zum RWV stehen und Gruppen trainieren. Clubtrainer sind berechtigt, Clubmitgliedern in den Räumlichkeiten des Vereins Privatstunden zu erteilen. Clubtrainer können in den Räumlichkeiten des Vereins auch clubfremden Paaren Privatstunden erteilen. Dabei hat das clubfremde Paar eine in der Höhe vom Vorstand festzulegende Nutzungsgebühr zu entrichten. Diese wird vom Clubtrainer an den Kassenwart abgeführt. Clubfremde Paare unterliegen nicht der Sportversicherung des Vereins.

2.2 Gasttrainer

Gasttrainer sind Personen, die als Trainer auf Einladung des RWV Trainings oder Workshops in den Vereinsräumen durchführen. Für die Zeit der Einladung können sie nach Absprache mit dem

Vorstand auch Privatstunden erteilen. Anfallende Nutzungsgebühren werden im Vorfeld zwischen dem Gasttrainer und dem Vorstand ausgehandelt.

2.3 Externe Trainer

Externe Trainer sind Personen, die als Trainer in keinem Vertragsverhältnis mit dem Verein stehen, jedoch seitens des Vorstands legitimiert sind, in den Räumlichkeiten des Vereins regelmäßig Training durchzuführen. Sie können dort auch Clubmitgliedern Privatstunden erteilen.

Für die Erteilung von Privatstunden für clubfremde Personen ist eine Genehmigung des Vorstands erforderlich und eine in der Höhe vom Vorstand festzulegende Nutzungsgebühr zu entrichten. Der externe Trainer ist verpflichtet, diese Privatstunden anzuzeigen und die Gebühr an den Kassenswart abzuführen.

3 Freies Training

3.1 Zeitrahmen und Berechtigung

In den Zeiten, in denen laut aktuellem Belegungsplan kein Gruppentraining oder eine sonstige Veranstaltung stattfindet, können freies Training und Privatstunden stattfinden.

Freies Training können nur solche Mitglieder wahrnehmen, die den entsprechenden erhöhten Beitrag zahlen und bei denen wenigstens ein Partner Schlüsselinhaber ist.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die nicht am Gruppentraining des RVW teilnehmen oder nicht für den RWV starten, erhalten keine Zutrittsberechtigung zum freien Training. Zutrittsberechtigungen (Schlüssel) für freies Training außerhalb der Gruppenstunden für diese Altersgruppe werden ausschließlich zu Förderzwecken der für den RWV startenden Turnierkinder erteilt. Während des freien Trainings muss ein Erziehungsberechtigter oder ein vom Vorstand benanntes Mitglied anwesend sein.

3.2 Verhaltensregeln

Soweit es die Belegung der Räumlichkeiten zulässt, soll das freie Training Standard bzw. Latein in verschiedenen Sälen stattfinden. Ist dies nicht möglich, ist allen Paaren, unabhängig von Klasse oder Altersgruppe die Möglichkeit zu geben, zeitlich anteilig zur Musik der jeweiligen Sektion zu trainieren. Im Falle von Uneinigkeit gilt eine 15 Minuten Regelung.

Für die Teilnahme am freien Training ist es unbedingt erforderlich, dass jeder sich so verhält, dass andere Teilnehmer nicht über das durch Tanzen normale Maß hinaus in ihrem Training beeinträchtigt werden.

Aus Versicherungsgründen muss sich jedes Paar, wenn es frei trainiert oder eine Privatstunde erhält, zu Beginn und am Ende in die jeweils in den Sälen ausliegenden Anwesenheitslisten eintragen. Wenn Fremdpaare eine Privatstunde erhalten, muss der Trainer für den Eintrag des Paares sorgen.

Zu widerhandlungen werden mit Ermahnung, Trainingsverbot oder Schlüsselentzug geahndet.

4 Besondere Regelungen für Turnierpaare

4.1 Lizenzen

Die Bestellung der Jahreslizenzen erfolgt durch den Sportwart jeweils im letzten Quartal eines Jahres für das darauffolgende Kalenderjahr. Der Einzug aller fälligen Gebühren geschieht durch den Kassenwart durch Abbuchung vom Konto des männlichen Partners bzw. des Lizenzinhabers bis zu dem vom Sportwart bestimmten Termin auf das Konto des Vereins.

Maßgeblich ist die jeweilige Beitrags- und Gebührenordnung des DTV.

Die Bestellung einer Jahreslizenz ist in jedem Fall bindend und kann nicht rückgängig gemacht werden.

4.2 Schautänze

Es gelten die aktuellen Regelungen der TSO des DTV.

Über die Nutznießung der Vergütung für Schautänze muss vor der Anmeldung mit dem Vorstand eine Vereinbarung getroffen werden. Bei Turnierpaaren erfolgt die Anmeldung von Schautänzen über den Sportwart an den LTV. Bei der Anmeldung ist eine Frist von 5 Wochen vor Veranstaltungstermin einzuhalten. Die Gebühr des LTV ist mit der Anmeldung fällig.

Schautänze in rein privatem Umfeld (z. B. familiäre Veranstaltungen) und Schautänze bei Clubveranstaltungen sind nicht meldepflichtig.

Für Auftritte auf Clubveranstaltungen werden keine Vergütungen gezahlt.